



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn
Arne Semsrott
- nur per E-Mail -



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-953

TELEFAX (0228) 997799-550

E-MAIL Referat15@bdi.bund.de

BEARBEITET VON Klaus Faßbender

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 24.06.2016

GESCHÄFTSZ. **15-710/001 II#0549**

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage "Schriftverkehr der Bundesdruckerei mit Whistleblower" [#16273]**

Sehr geehrter Herr Semsrott,

die Antwort der Bundesdruckerei ist grundsätzlich nicht zu beanstanden. Die Bundesdruckerei GmbH ist als privatrechtlich organisiertes Unternehmen nicht unmittelbar selbst zur Zugangsgewährung verpflichtet. Soweit sich Bundesbehörden der Bundesdruckerei jedoch im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 3 IFG zur Erfüllung ihrer öffentlich-rechtlichen Aufgaben bedienen, steht sie einer Behörde gleich. Nach § 7 Abs. 1 Satz 2 IFG ist der Antrag jedoch an die Behörde zu richten, die sich der Bundesdruckerei zur Erfüllung ihrer öffentlich-rechtlichen Aufgaben bedient.

Mit anderen Worten: Sobald eine Bundesbehörde die Bundesdruckerei im Rahmen ihrer öffentlich-rechtlichen Aufgaben beauftragt (z.B. das BMI oder die Bundesbank), können Sie einen Antrag nach dem IFG an die beauftragende Behörde richten, der sich auf den Gegenstand des Auftrags bezieht. Für den vorliegenden Fall müsste somit der Schriftverkehr mit einem Whistleblower in Zusammenhang mit einem Auftrag einer Bundesbehörde stehen. Eine Beurteilung, ob dies hier der Fall ist, ist mir nicht möglich.



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Faßbender

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.